

wir hier thätig sind für das Vaterland, und ich glaube, daß Viele in dieser Kammer sein werden, welche viel größere Nachtheile werden nachweisen können, als es bei Hrn. Gehe der Fall ist. Wenn Bezug darauf genommen worden ist, daß eine Bescheinigung vorliege über die Verhältnisse des Genannten, so mache ich darauf aufmerksam, daß diese Bescheinigung sich bloß auf den Umfang seines Geschäftes bezieht; keineswegs wird darin ausgedrückt und bescheinigt, daß Hr. Gehe als Stellvertreter in der Kammer zu erscheinen verhindert sei. Zwar hat allerdings der Herr Abg. Leuner so gesprochen, als wenn wir zu folgern hätten, er würde nur wenig Zeit dem Landtage widmen können, aber ich glaube, daß, wenn einmal eine momentane Abwesenheit seinerseits eintreten sollte, Herr Gehe gewiß diese kurze Zeit hindurch sich den ständischen Arbeiten zu widmen im Stande sein würde. Es geht Vielen von uns so, namentlich denen, die hier im Orte wohnen, daß, während sie hier beschäftigt sind, zu Hause Geschäfte von Wichtigkeit vorkommen; aber ich kann nicht glauben, daß, wenn gleich die Geschäfte der Kammer sehr ernst sind, diejenigen, welche einen Abgeordneten zu Hause beschäftigten, sich mit einem solchen Ernste nicht vertragen sollten, und er wird wohl im Stande sein, bei vorkommendem Fall von hier aus eine Disposition zu treffen, um keinen besondern Nachtheil zu erleiden. Ich hätte gewünscht, für den genannten Herrn Stellvertreter sprechen zu können, aber mir scheinen die Gründe, welche das verehrte Directorium angegeben hat, gerechtfertigt zu sein.

Abg. Zische: Auch ich habe Gelegenheit gehabt, mich von den Verhältnissen des Herrn Reclamanten zu unterrichten. Ich habe gehört, daß er ein weitverzweigtes, umfangreiches Geschäft habe, daß er stets beschäftigt sei; ich muß aber sagen, wenn ein Geschäft so gut eingerichtet ist, daß 7 Commis zur Hand sind, so kann ich mir nicht denken, daß es so ganz unmöglich sein sollte, daß der Inhaber desselben nicht im Stande sei, einige Zeit der ständischen Wirksamkeit zu widmen. Man könnte sagen: es liege in der Reclamation des Herrn Gehe ein gewisser Vorwurf für uns Andere, als wären wir müßige Pflastertreter, was man wohl nicht sagen kann. Es ist gewiß bei weitem schwieriger, wenn ein Geschäftsmann sein Geschäft in der Provinz hat, wenn er meilenweit dorthin zu reisen, als wenn Jemand nur 100 Schritte weit zu gehen hat. Daher muß ich vollkommen dem Gutachten des geehrten Directorii beitreten.

Abg. Leuner: Es ist gesagt worden, daß es sehr leicht sein würde, ein Geschäft, wenn es auch noch so umfanglich und schwer zu regieren sei, durch Leute versehen zu lassen. Allein bei einem Geschäft, wie es Herr Gehe hat, von so großer Vielseitigkeit und Verantwortlichkeit, wird es immer schwer sein, einen Stellvertreter zu finden; da kann man nicht den ersten besten Commis als Geschäftsführer hinstellen, selbst bei weitem nicht jeden sonst sehr eingeübten. Eine ganz andere Sache ist es bei andern Betrieben, als bei solchen kaufmännischen Geschäften, denn hier gehört strenge Pünktlichkeit dazu, man kann die Sache nicht auf die lange Bank schieben oder übers Knie brechen, es muß schnell und richtig expedirt werden. Eine Beleidigung für die Kammer, von

der gesprochen worden, kann ich in der Reclamation des Herrn Gehe nicht finden. Es ist gesagt worden, daß man alle Achtung für Herrn Gehe habe; in diesem Bezug ist anzunehmen, daß er ein Mann ist, der eine ehrenvolle Stellung zu würdigen weiß, und ich glaube überhaupt, daß Niemand eine solche ehrenvolle Stellung zurückweisen werde, wenn er nicht außerordentliche gewichtige Gründe dazu hat, und daß, wer einsehen sollte, daß diese doch zweifelhaft wären und es sich um seine Ehre handelt, gewiß suchen werde, sich dieser Alternative durch Entscheidung für letztere mittelst Eintritt in die Kammer zu entziehen.

Abg. Clauß (aus Chemnitz): Dem Directorium vermag ich in Bezug auf die Gründe, die dasselbe bestimmt haben, um uns die Ablehnung des Gesuchs von Herrn Gehe zu empfehlen, nicht zu widersprechen; es hat den ehrenvollen Beruf und die Verpflichtung, die Verhandlungen zu leiten, und kann dies nicht, wenn die Kammermitglieder sich dem Rufe in die Ständeversammlung leicht entziehen könnten. — Habe ich aber seit nun 30 Jahren in mancherlei öffentlichen Angelegenheiten mich bewegt, so ist doch stets meine Meinung gewesen, daß man Niemand zur Gemeinnützigkeit zwingen, nicht hierbei den Zwang bis auf die Spitze treiben müsse. Aus diesem Grunde werde ich für die Reclamation des Herrn Gehe stimmen. Es ist, meine Herren, eine sehr wohl berechnete Disposition des Wahlgesezes, welche in §. 18 unter c. der betreffenden Kammer das Recht beilegt, über die daselbst bezeichneten Entschuldigungsgründe zu entscheiden; einmal weil die Kammer so zusammengesetzt ist, daß es an Leuten nicht fehlt, welche über die einschlagenden Verhältnisse das erforderliche Urtheil abzugeben vermögen, so daß nicht leicht ein wirkliches persönliches Interesse leiden kann. Doch können Sie, meine Herren, unter manchen Umständen Gewerbetreibenden sehr wehe thun, wenn Sie dieselben nöthigen, ihrem Berufe sich zu entziehen. Andererseits ist aber die fragliche Disposition des Wahlgesezes heilsam, weil hier bei voller Deffentlichkeit alle Gründe für und wider eine Reclamation sich vernehmen lassen, und man es dann dem Urtheil nehmenden vaterländischen Publicum selbst überlassen kann, sich sein Urtheil darüber zu bilden.

Abg. aus dem Winkel: Es ist nicht zu leugnen, daß die Stellung eines Stellvertreters keine angenehme ist, und man wird bei jedem Wahlconvent immer finden, daß eine Art, ich möchte sagen, von Widerwillen gegen diese Ernennung herrsche, was auch im Ganzen Keinem zu verdenken ist; denn es kommt einer mitten in das Geschäft hinein, er ist längere Zeit in der Kammer, ohne daß er wirklich thätig dabei sein kann, und ehe er noch den Geschäftsgang kennen lernt, kommt sein Abgeordneter wieder herein. Ich gebe zu und weiß aus Erfahrung, daß Viele nicht die Stelle eines Stellvertreters gern annehmen; allein es ist einmal festgesetzt, und daher muß man suchen, von Seiten der Kammer die Reclamationen so viel wie möglich zu verhindern. Wenn man auf die Billigkeitsgründe zurückkommen will, so werden sich viele Reclamationen finden, welche von solchen Billigkeitsgründen voll sind. Ich glaube, daß es ganz vorzüglich darauf ankommen muß, das Gesez aufrecht zu erhalten.